



GEMEINDE
HÄGGENSCHWIL

Projektwettbewerb Neubau Sporthalle mit Multifunktionsraum

Programm

11. September 2024

Präqualifikation

raum.
manufaktur.ag

stadt land verkehr

Gemeinde Häggenschwil
Projektwettbewerb Neubau Sporthalle
Programm

Impressum

raum.manufaktur.ag
Feldlistrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufakturag.ch
www.raummanufakturag.ch

Projektleitung
Christian Svec
BSc FH in Raumplanung

Fachbearbeitung
Edith Lutz
BSc FH in Landschaftsarchitektur

4.3201.003.300:Pro_PW_240917.docx

Hinweis zum Programm:
Änderungen von untergeordneter Bedeutung am Wettbewerbsprogramm bleiben bis zum Start des Wettbewerbs vorbehalten.
Das Raumprogramm wird bis zur Ausgabe der Unterlagen noch bearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Impressum | 2 |
| Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| 1 Allgemeine Bestimmungen | 5 |
| 1.1 Ausgangslage | 5 |
| 1.2 Verfahren | 8 |
| 1.3 Organisation | 8 |
| 1.4 Teilnehmende | 9 |
| 1.5 Entschädigung Preisgeld | 10 |
| 1.6 Weiterbearbeitung | 10 |
| 1.7 Termine | 12 |
| 1.8 Urheberrecht | 12 |
| 2 Grundlagen | 13 |
| 2.1 Übersicht | 13 |
| 2.2 Planungsrechtliche Grundlagen | 15 |
| 2.3 Projektspezifische Grundlagen | 17 |
| 2.4 Raumprogramm | 21 |
| 3 Projektwettbewerb | 23 |
| 3.1 Ausschreibung | 23 |
| 3.2 Präqualifikation | 25 |
| 3.3 Arbeitsunterlagen | 26 |
| 3.4 Startveranstaltung | 27 |
| 3.5 Fragestellung | 27 |
| 3.6 Abgabe | 27 |
| 4 Beurteilung | 31 |
| 4.1 Vorprüfung | 31 |
| 4.2 Jurierung | 31 |
| 4.3 Veröffentlichung | 32 |
| 5 Schlussbestimmungen | 33 |
| 5.1 Genehmigung Preisgericht | 33 |
| 5.2 Rechtsmittelbelehrung | 33 |
| 5.3 Gerichtsstand | 33 |

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Häggenschwil verfügt über eine aktive Vereins- und Dorfkultur. Die Bedürfnisse an geeigneten Räumlichkeiten der Schule und der örtlichen Vereine können durch die bestehende Mehrzweckhalle nicht mehr abgedeckt werden.

Seit einigen Jahren befasst sich der Gemeinderat und eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe deshalb mit der Überprüfung des Raumbedarfs. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle nur eine geringfügige Kapazitätserweiterung bringen würde und ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Gemeinde Häggenschwil beabsichtigt daher zusätzlich zur bestehenden Mehrzweckhalle eine neue Sporthalle mit Multifunktionsraum zu realisieren.

Aufgabe

Die Aufgabe umfasst den Neubau einer Sporthalle inkl. Nebenräumen für den Sportunterricht der Schule sowie Sportaktivitäten lokaler Vereine, einen individuell nutzbaren Multifunktionsraum als Probe- und Theorieraum sowie zugehörige Aussenanlagen am Standort des heutigen Oberstufenzentrums in Häggenschwil.

Gefragt ist ein Lösungsvorschlag, der optimale betriebliche Abläufe gewährleistet und sich zugleich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnet.

Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Verfahren richtet sich an Planerteams aus den Fachbereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur. Die SIA-Ordnung 142 gilt subsidiär. Die Ausloberin beabsichtigt die Verfasserschaft des Siegerprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Termine

| Präqualifikation | Termin |
|--------------------------------|-----------------------|
| Ausschreibung Präqualifikation | 20. September 2024 |
| Bewerbung für Präqualifikation | 15. Oktober 2024 |
| Eröffnung Teilnahmeentscheid | November 2024 (KW 45) |

| Projektwettbewerb | Termin |
|--|--------------------|
| Ausgabe Unterlagen | 26. November 2024 |
| Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage | 4. Dezember 2024 |
| Einreichung Fragen | 13. Dezember 2024 |
| Beantwortung Fragen | 7. Januar 2025 |
| Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) | 7. März 2025 (KW) |
| Abgabe Modell | 21. März 2025 |
| Eröffnung Zuschlagentscheid | April 2025 (KW 16) |

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Anlass

Die Gemeinde Häggenschwil verfügt über eine aktive Vereins- und Dorfkultur. Die bestehende Mehrzweckhalle auf dem Areal der Oberstufe Rietwies ist zwar für den Schul- und Vereinssport geeignet, stösst aber kapazitätsmässig bzw. von den sportlichen Nutzungsmöglichkeiten her an ihre Grenzen. Mit der Umnutzung der Aula im Primarschulhaus zugunsten von weiteren Schulräumlichkeiten, hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

Seit einigen Jahren befasst sich der Gemeinderat und eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe daher mit dem Gedanken einer neuen Sporthalle und einem individuell nutzbaren Multifunktionsraum, womit die räumlichen Bedürfnisse von Sporttreibenden und den Vereinen besser abgedeckt werden könnten.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle nur eine geringfügige Kapazitätserweiterung bringen würde und ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Es ist deshalb beabsichtigt zusätzlich zur bestehenden Mehrzweckhalle eine neue Sporthalle mit Multifunktionsraum zu realisieren.

Abb. 1 Luftbild Oberstufe Rietwies Häggenschwil;
Gemeinde Häggenschwil



Lösungsfindung über selektiven Projektwettbewerb

Die Gemeinde Häggenschwil hat sich entschieden, das Projekt für einen Neubau über einen selektiven, anonymen Projektwettbewerb zu evaluieren. Die Verfasserschaft des Siegerprojektes soll mit der weiteren

Projektierung des Vorhabens beauftragt werden. Über eine Präqualifikation sollen Planerteams mit den hierfür nötigen Referenzen selektiert werden.

1.1.2 Aufgabenstellung

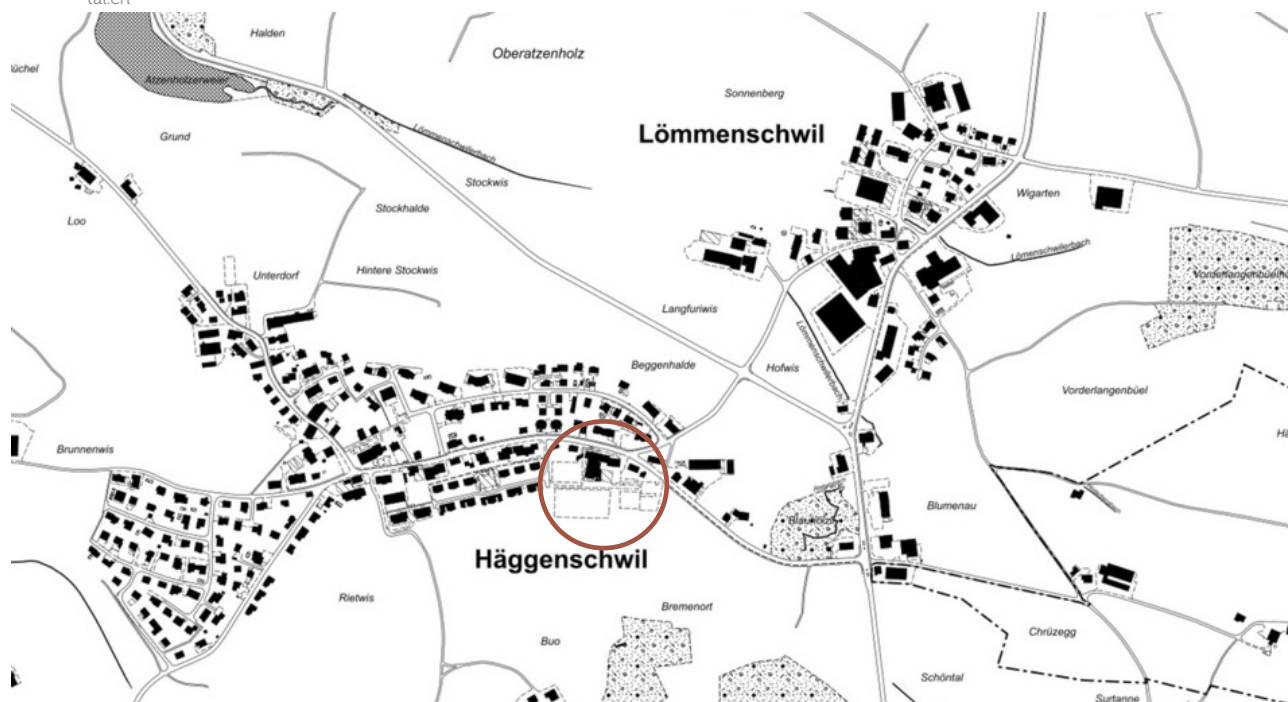
Die Aufgabe umfasst den Neubau einer Sporthalle mit Nebenräumen und Aussenanlagen sowie einen Multifunktionsraum gemäss Raumprogramm.

Gesucht ist ein Lösungsvorschlag, der optimale betriebliche Abläufe gewährleistet und sich zugleich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnet. Der Belichtung und dem thermischen Komfort ist dabei Beachtung zu schenken. Vorausgesetzt wird ausserdem ein haushälterischer Umgang mit dem Boden. Weiter werden eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Unterhalt des Gebäudes vorausgesetzt.

1.1.3 Bearbeitungsgebiet

Die Gemeinde Häggenschwil liegt an der Sitter zwischen St.Gallen und Romanshorn und zählt rund 1'400 Einwohnende. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Häggenschwil und Lömmenschwil.

Abb. 2 Übersichtplan mit Perimeter, geportal.ch



Die neue Sporthalle soll südöstlich der bestehenden Schulanlage auf den Parzellen Nm. 44, 51 und 77 – am Standort des heutigen Beachvolleyballfeldes – realisiert werden. Die Grundstücke sind grösstenteils im Eigentum der Gemeinde Häggenschwil. Für die Realisierung der neuen Sporthalle ist eine minimale Arrondierung der Parzellengrenzen vorgesehen. Entsprechende Verträge wurden mit den jeweiligen Grundeigentümern bereits unterzeichnet.

Das heutige Schulareal umfasst das Oberstufenschulhaus (1), die Mehrzweckhalle (2) und die Aussenanlagen, bestehend aus dem Roten Platz mit 100 m-Laufbahn (3), einem Rasensportfeld (4), zwei Beachvolleyballfeldern (5) und Parkplätzen (6).

Abb. 3 Luftbild, geoportal.ch



1.2 Verfahren

1.2.1 Selektiver Projektwettbewerb

Öffentliches Vergabeverfahren

Die Planung und der Bau der Sporthalle unterstehen dem Recht über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren durchgeführt.

Geltendes Recht

Der Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung:

- von Art. 17, Art. 19, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 22, Art. 46 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, sGS 841.51);
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2022 (sGS 841.1);
- Art. 14, Art. 15 Abs. 1 Bst. b, Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR0.632.231.422: GATT-WTO Abkommen).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, sofern sie nicht im Widerspruch zum Wettbewerbsprogramm steht.

Verfahrensphasen

Phase 1: Präqualifikation (offen, nicht-anonym)

Phase 2: Projektwettbewerb (selektiv, anonym)

Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

1.3 Organisation

1.3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Projektwettbewerbes ist die Politische Gemeinde Häggenschwil, Dorfstrasse 18, 9312 Häggenschwil.

1.3.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Preisrichter/in

Sachpreisrichter

- Raffael Gemperle, Gemeindepräsident
- Leo Ebnetter, Projektleiter Neubau Sporthalle

Fachpreisrichter/in

- Dominik Hutter, Dipl. Architekt HTL BSA, Heerbrugg*
- Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektin, Wetzikon*
- Tom Munz, Dipl. Architekt SIA SWB, St.Gallen*

Mitglieder mit beratender Stimme

- Armin Koller, Hauswart
- Claudine Brändle, Kommunikation
- Manuel Hafner, Vertretung Sportvereine
- Norbert Germann, Vertretung Schule
- Roger Frischknecht, Gemeinderat
- Walter Schwizer, Vertretung Vereine

Fachbegleitung / Organisation

- Christian Svec, raum.manufaktur.ag
- Edith Lutz, raum.manufaktur.ag

* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

1.3.3 Wettbewerbssekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs liegt beim Büro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St.Gallen.

1.4 Teilnehmende

Das Preisgericht wird über das Präqualifikationsverfahren 6 bis 8 Planerteams (davon 1 bis 2 Nachwuchsteams), bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, aufgrund ihrer Eignung entsprechend den formulierten Eignungskriterien für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen.

1.5 Entschädigung | Preisgeld

Entschädigung Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Preisgeld und Ankäufe

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreisumme von CHF 80'000.- zzgl. MWST für Preise, Entschädigungen und Ankäufe zur Verfügung. Die Preisumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Es werden 3 bis 4 Projekte prämiert. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 20 % der Gesamtpreisumme zur Verfügung. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet werden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Jedes zum Projektwettbewerb zugelassene Planerteam erhält eine feste Entschädigung von CHF 5'000.- zzgl. MWST. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags. Die feste Entschädigung ist Teil der Gesamtpreisumme. Die verbleibende Preisumme wird gemäss Rangierung durch das Preisgericht vergeben.

1.6 Weiterbearbeitung

1.6.1 Grundsatz

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen¹ Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Aus rechtlichen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche und Verzögerungen auftreten. Diese Arbeitsunterbrüche und Verzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz und berechtigten die

¹ Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

Anbietenden in Abweichung von Art. 27.3 (SIA-Ordnung 142, 2009) nicht zu finanziellen Nachforderungen.

1.6.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102/2018 resp. SIA 105/2018 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 1 Übersicht Konditionen

| Honorarkonditionen | Architektur | Landschaftsarchitektur |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|
| Schwierigkeitsgrad [n] | 1.0 | 1.0 |
| Anpassungsfaktor [r] | 1.0 | 1.0 |
| Teamfaktor [i] | 1.0 | 1.0 |
| Leistungsanteile [q] | mind. 59 % | 100 % |
| z-Werte | Z1 0.062/ Z2 10.58 | Z1 0.062/ Z2 10.58 |
| Sonderleistung [s] | 1.0 | 1.0 |
| Mittlerer Stundenansatz [h] | CHF 135.- (zzgl. MWST) | CHF 135.- (zzgl. MWST) |

1.6.3 Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition wird auf der Basis des Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Die Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs zu übertragen.
- Die Auftraggeberin ist gewillt, den Architekturauftrag als Gesamtleistung an das siegreiche Architekturbüro zu vergeben. Sie behält sich den Beizug einer Bauleitungsfirma, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, jedoch vor.
- Bei einer Beauftragung von 100 % der Teilleistungen erfolgt die Fachkoordination für Spezialisten und Fachplaner durch den Architekten und wird nicht zusätzlich entschädigt.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, im gegenseitigen Einverständnis mit dem siegreichen Planungsteam einen Generalplanervertrag abzuschliessen.

1.6.4 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Planerteam behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

1.7 Termine

Tab. 2 Terminübersicht

1.7.1 Übersicht

| Präqualifikation | Termin |
|--|------------------------------|
| Ausschreibung Präqualifikation | 20. September 2024 |
| Bewerbung für Präqualifikation | 15. Oktober 2024 |
| Eröffnung Teilnahmeentscheid | November 2024 (KW 45) |
| Projektwettbewerb | Termin |
| Ausgabe Unterlagen | 26. November 2024 |
| Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage | 4. Dezember 2024 / 13.30 Uhr |
| Einreichung Fragen | 13. Dezember 2024 |
| Beantwortung Fragen | 7. Januar 2025 |
| Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) | 7. März 2025 (KW) |
| Abgabe Modell | 21. März 2025 |
| Jurierung | April 2025 (KW 14) |
| Eröffnung Zuschlagentscheid | April 2025 (KW 16) |
| Pressetermin | 24. April 2025 |
| Ausstellung Wettbewerbsprojekte | 24. bis 26. April 2025 |
| Weiteres Vorgehen | Termin |
| ao. Bürgerversammlung: Abstimmung Planungskredit | 17. Juni 2025 |
| Kick-Off Projektierung | August 2025 (KW 34) |

1.8 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

2 Grundlagen

2.1 Übersicht

2.1.1 Zusammenstellung der Grundlagen

Nachfolgend werden sämtliche Grundlagen zum Projektwettbewerb in «verbindliche» und «hinweisende» Grundlagen unterschieden. Wird gegen eine «verbindliche» Grundlage wesentlich verstossen, kann dies zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags von der Preiserteilung führen.

Tab. 3 Übersicht Verbindlichkeit der Grundlagen

| Grundlage | verbindlich | hinweisend | Kapitel |
|---------------------------------------|-------------|------------|---------|
| Perimeter | x | | |
| Bearbeitungsgebiet | x | | 2.1.2 |
| Betrachtungsgebiet | | x | |
| Baureglement / Zonenplan | x | | 2.2.1 |
| Strassenklassierung (Strassenabstand) | x | | 2.2.1 |
| Strassenraumgestaltung Dorfstrasse | | x | 2.2.2 |
| Erschliessung & Parkierung | | | |
| Motorisierter Verkehr | x | | 2.3.1 |
| Fuss- und Veloverkehr | | x | |
| Notzufahrt | | x | |
| Parkierung | x | | 2.3.2 |
| Betrieb | | x | 2.3.3 |
| Aussenanlagen | | x | 2.3.4 |
| Einpassung der Baute | x | | 2.3.5 |
| Baugrund | | x | 2.3.6 |
| Kosten / Wirtschaftlichkeit | | x | 2.3.7 |
| Nachhaltigkeit | | x | 2.3.8 |
| Brandschutz | x | | 2.3.9 |
| Hindernisfreies Bauen | x | | 2.3.10 |
| Raumprogramm | x | | 2.4 |

2.1.2 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Die Wettbewerbsaufgabe ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters umzusetzen. Zur Standortklärung wurde eine Machbarkeitsstudie von den Architekten Hertig Noetzli aus Aarau erstellt. Untersucht wurden diverse Standorte auf und angrenzend der bestehenden Schul- und Sportanlage.

Der Standort ist bei den heutigen Beachvolleyballfeldern mit Parkplätzen im Süden. Folgende Argumente sprachen für den gewählten Standort:

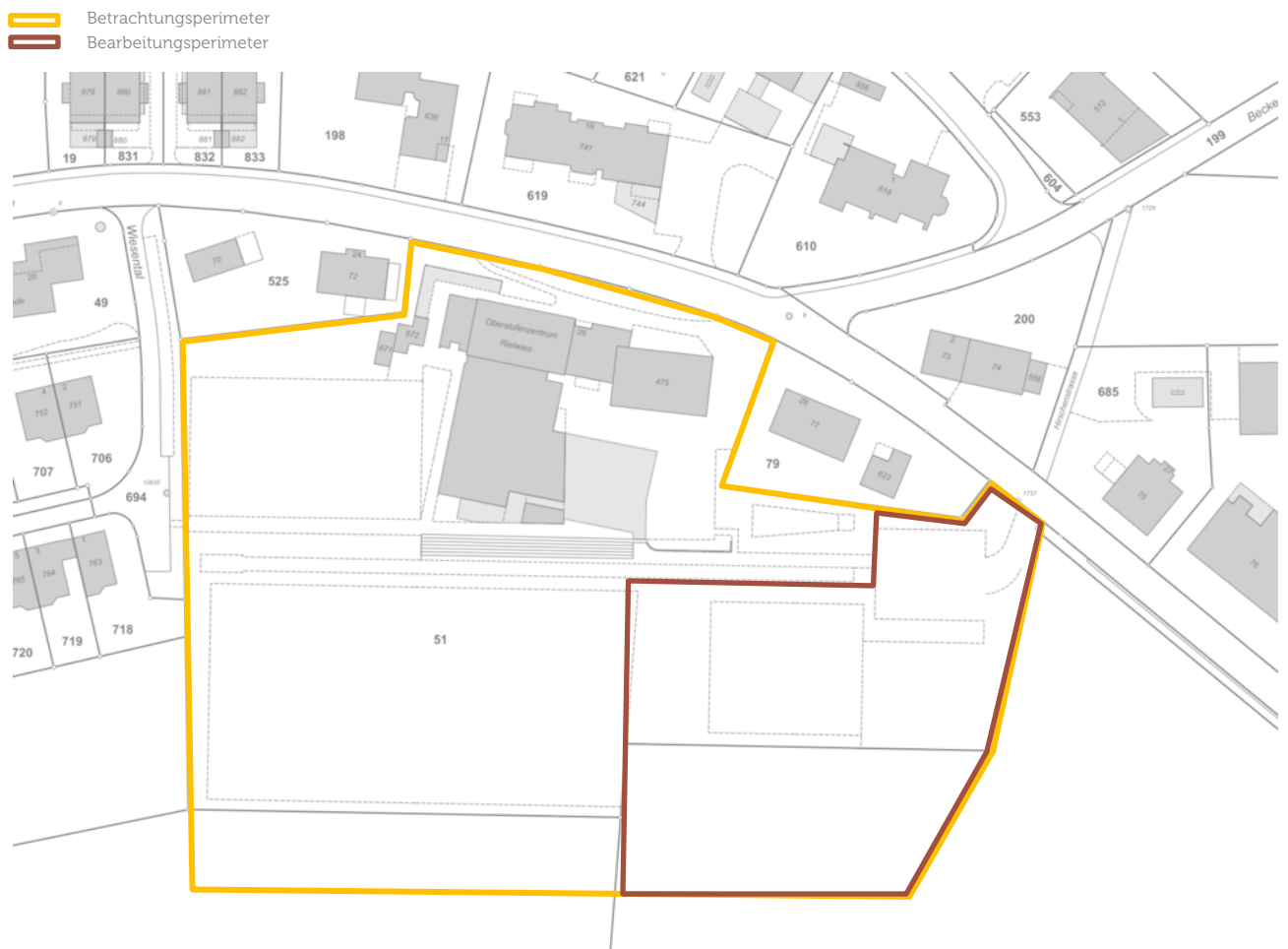
- gute Zugänglichkeit zur bestehenden Schule;
- Parkplätze sind gut gelegen;
- gute Anbindung an Schulareal;
- während der Bauzeit kann der Schulbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden;
- Zugangssituation vis-a-vis zu bestehendem Pausenhof ist möglich;

– bis auf das Beachvolleyballfeld können die Aussenflächen bestehen bleiben.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das gesamte Schulareal mit Aussenflächen. Innerhalb dieses Perimeters sind primär die Erschliessung und internen Wegbeziehungen sowie die bestehenden Freiräume der bestehenden Schulanlage zu berücksichtigen.

Abb. 4 Ausschnitt amtliche Vermessung, geportal.ch



2.2 Planungsrechtliche Grundlagen

2.2.1 Baureglement | Zonenplan

Das Plangebiet ist grösstenteils der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA zugewiesen. Gemäss dem rechtskräftigen Baureglement (Art. 21) gilt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nur ein Grenzabstand von 5 m. Das Baureglement wird gegenwärtig jedoch revidiert (Ortsplanungsrevision; momentan im Rechtsverfahren). Neu bzw. für den Projektwettbewerb sind die neuen Regelbaumasse der Zone für öffentliche Bauten:

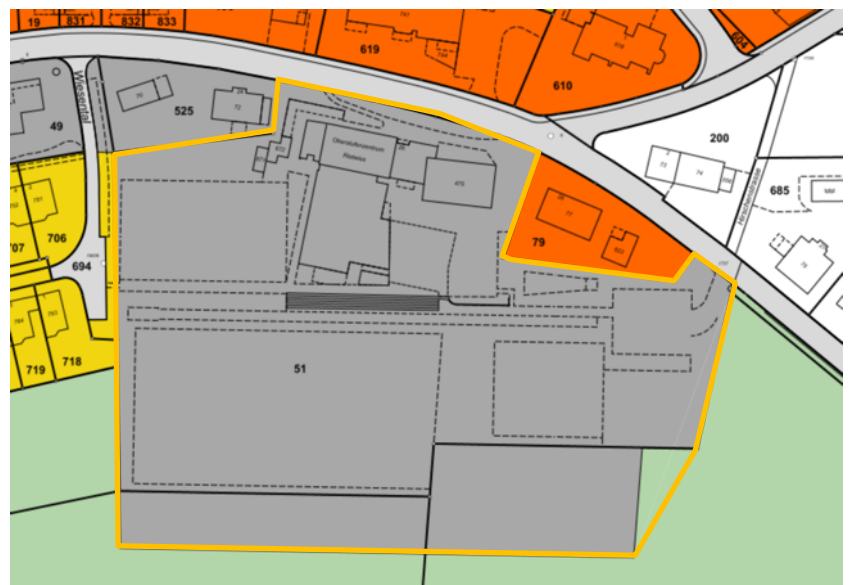
Tab. 4 Regelbauvorschriften gemäss Baureglement neu

| | Zone für öffentliche Bauten und Anlagen |
|-----------------------------------|---|
| Grenzabstand klein gross | 5 m |
| Gesamthöhe | 25 m |

Für die Realisierung der neuen Sporthalle ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Anpassung der Zonierung vorgesehen. Der südöstliche Bereich des Bearbeitungsgebiets, der gegenwärtig noch der Landwirtschaftszone zugewiesen ist, wird ebenfalls der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.

Abb. 5 Zonenplan rechtskräftig, geoportal.ch

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 Landwirtschaftszone



Strassenklassierung / Besondere Abstände

Bei der Dorfstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Strassenabstand beträgt ober- und unterirdisch 4.00 m.

2.2.2 Strassenraumgestaltung Dorfstrasse

Die Dorfstrasse Häggenschwil wird im Rahmen des Sanierungsprogrammes des Kantonsstrassenunterhaltes mit einem Vollausbau neu erstellt. Vorgängig werden die Werkleitungen im Bereich des Projektperimeters saniert. Gleichzeitig mit der Belagssanierung soll mit einfachen Mitteln die Verkehrssicherheit verbessert und eine Schwachstelle des Langsamverkehrs im Abschnitt Kirchweg bis Hirschenstrasse eliminiert werden. Der Situationsplan wird mit den Unterlagen abgegeben.

Abb. 6 Übersicht Strassenprojekt Dorfstrasse



2.3 Projektspezifische Grundlagen

2.3.1 Erschliessung

Motorisierter Individualverkehr

Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr hat über die bestehende Einfahrt ab der Dorfstrasse zu erfolgen. Eine Erschliessung über die Strasse «Wiesental» westlich des Perimeters ist nicht zulässig.

Fuss- und Veloverkehr / Anbindung Bestand

Es wird eine möglichst direkte Anbindung zwischen der neuen Sporthalle und den bestehenden Bauten und Anlagen der Schule gewünscht.

Der Haupteingang der neuen Sporthalle darf sich aufgrund der erwarteten Lärmemissionen nicht an der nördlichen oder östlichen Fassade befinden (privatrechtliche Vereinbarung). Somit drängt sich eine Eingangssituation im westlichen Bereich der Sporthalle auf (Überecksituationen sind möglich). Die Ausloberin ist sich bewusst, dass dies mit Blick auf die bestehenden Aussenanlagen (100-m Laufbahn) – deren Versetzung an den südlichen Bereich des Betrachtungsperimeters momentan kein Thema ist – zu einem möglichen Zielkonflikt führen kann. Die Teilnehmenden werden gebeten sich dazu Gedanken zu machen.

Abb. 7 Luftaufnahme Schulareal, Gemeinde Häggenschwil 2024



Notzufahrt

Die Zufahrt zur Sporthalle muss auch für die Rettungsdienste zugänglich sein. Gemäss den Richtlinien für Feuerwehrzufahrten muss eine Fahrbahnbreite mind. 3.50 m betragen und eine lichte Höhe von 4 m vorliegen. Die Steigung, resp. das Gefälle der Zufahrt darf max. 20 % betragen.

Die Stellplatzfläche beträgt 6 x 11 m. Ein Zugang von zwei Seiten an ein Gebäude ist seitens Feuerwehr zu begrüssen.

2.3.2 Parkierung

Insgesamt sollen auf dem Areal 50 ebenerdige Autoparkplätze erstellt werden. Aufgrund privatrechtlicher Auflagen (Vereinbarung) müssen die Autoparkplätze zwingend südlich der neuen Sporthalle angeordnet werden, um die nördlich gelegenen Liegenschaften möglichst von den damit verbundenen Emissionen zu verschonen.

Eine angemessene Begrünung des Parkplatzes ist erwünscht, jedoch möchte die Gemeinde den Parkplatz zum Aufstellen von Festzelten nutzen. Dementsprechend ist bei der Aussenraumgestaltung des Parkplatzes darauf zu achten, dass mögliche Bepflanzungen oder weitere Anlagen diese Nutzung nicht verunmöglichen. Das Festzelt muss ca. 1'200 Personen Platz bieten (Masse 20 x 45 m (1. Priorität) oder 25 x 35 m).

Zusätzlich sind 40 gedeckte, ebenerdige und gut einsehbare Veloabstellplätze möglichst nahe dem Haupteingang zu erstellen.

2.3.3 Betrieb

Die Sporthalle wird tagsüber durch die Schule (Primar- und Oberstufe) genutzt und steht abends und an Wochenenden den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Da die Vereine das nötige Kleinmaterial (Bälle u.ä.) vor Ort aufbewahren, ist im Geräteraum genügend Stauraum zu berücksichtigen.

Der Multifunktionsraum soll als Veranstaltungsort für Musikproben, Sitzungs- / Theorieraum sowie für kleinere Privatanlässe unabhängig vom Belegungsplan der Sporthalle genutzt werden können.

2.3.4 Aussenanlagen

Es ist beabsichtigt möglichst keine Ersatzbauten und -anlagen zu erstellen, um die neue Sporthalle realisieren zu können. Deshalb sollen das Rasensportfeld und die 100 m-Laufbahn unverändert erhalten bleiben. Veränderungen sind im Bereich der Volleyballfelder und des angrenzenden Parkplatzes beabsichtigt. Die Beachvolleyballfelder sollen südlich des Rasensportfeldes auf der Parzelle Nr. 44 angeordnet werden. Der bestehende Parkplatz wird aufgehoben und durch einen neuen Parkplatz auf der Südseite des Neubaus ersetzt.

2.3.5 Einpassung der Baute

Die Ausloberin wünscht aus ortsbaulichen und nachbarschaftlichen Gründen eine in den Boden versenkte Sporthalle.

2.3.6 Baugrund

Es liegt eine Untersuchung der Baugrundverhältnisse der Andres Geotechnik AG vom Juli 2024 vor. Sie wird mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben.

2.3.7 Kosten / Wirtschaftlichkeit

Die Auftraggeberin legt grossen Wert auf den optimalen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel. Gefragt ist daher ein Gebäude, das mit seiner einfachen und soliden Bauweise minimalen Unterhaltsaufwand benötigt, dessen Haustechnik die Betriebskosten tief hält und für die Benutzenden trotzdem optimale Voraussetzungen für den Betrieb bietet.

- Die Bausubstanz, der Ausbaustandard, die Raum- und Tragstruktur muss einfach und solide sein;
- Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der periodisch Instandsetzungsaufwand müssen gering sein;
- Der Anlagewert sollte mit hohem Nutzwert, flexiblem Raumangebot, langlebiger Materialisierung und einfacher Instandhaltung hochgehalten werden.

Es wird mit Gesamtkosten (BKP 0 bis 9) von CHF 8.25 Mio. bei einer Einfachhalle bzw. CHF 10.25 Mio. bei einer Einfachhalle plus gerechnet (exkl. Landerwerb).

2.3.8 Nachhaltigkeit

Die neue Sporthalle soll über eine langlebige Struktur, die über mehrere Generationen genutzt werden kann, verfügen sowie eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Zudem sollen das Gebäude eine hohe Akzeptanz bei allen wesentlichen Anspruchsgruppen besitzen.

Um die Umweltbelastung bei der Erstellung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Angemessener Fensteranteil;
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung;
- Guter Witterungsschutz oder witterungsbeständige Materialien, unterhaltsarme Bauteile.

Um die Umweltbelastung im Betrieb der Halle so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Gebäudehülle mit hoher durchgehender Dämmdicke und konsequenter Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Kragplattenanschlüsse);
- Effiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen;
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen und weiteren geeigneten Flächen für Photovoltaik-Anlagen;
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenanlagen sowie Reinigung und Bewässerung der Umgebungsflächen.

2.3.9 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.vgk.ch, bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

Für die Sporthalle gelten aufgrund der hohen Personenbelegung erhöhte Brandschutzanforderungen (Brandschutzrichtlinie Flucht- und Rettungswege). Die Sporthalle ist brandschutztechnisch auf eine Belegung mit Bankettbestuhlung (1 Person pro m²) auszulegen.

- Räume mit einer Personenbelegung mit maximal 200 Personen haben drei Ausgänge mit mindestens je 0.9 m oder zwei Ausgänge mit 0.9 m und 1.2 m aufzuweisen;
 - Räume mit einer Personenbelegung von mehr als 100 Personen sind durch mindestens zwei vertikale Fluchtwege zu erschliessen, sofern für die Personen nicht ausreichend, ebenerdig ins Freie führende Fluchtwege zur Verfügung stehen.
 - Bei Räumen mit mehr als 200 Personen wird die notwendige Breite der Ausgänge mit einem Faktor berechnet:
 - ebenerdig: 60 cm pro 100 Personen
 - Unter- oder Obergeschosse (Räume, die mit Treppen erschlossen sind): 60 cm pro 60 Personen.
- Jeder Ausgang muss zudem mindestens 1.2 m breit sein.

2.3.10 Hindernisfreies Bauen

Basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz haben das Gebäude und die Umgebungsanlage die SIA-Norm 500 (Ausgabe 2009) «hindernisfreies Bauen» zu erfüllen.

2.4 Raumprogramm

Die zu planenden Räume und deren Abmessungen sind in der nachstehenden Zusammenstellung detailliert aufgeführt. Dabei ist besonders zu beachten:

- Es wird eine in den Boden versenkte Sporthalle gewünscht;
- In der Halle und im Multifunktionsraum ist Tageslicht vorzusehen;
- Blendwirkungen durch direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden;
- *Der Entscheid, ob eine Einfachsporthalle (28 x 16 m) oder eine Einfachsporthalle plus (26 x 26.50 m) geplant werden soll, wird durch die Auftraggeberin im Oktober 2024 gefällt und bis zum Start der Phase Projektwettbewerb festgelegt.*

| Nr. | Bezeichnung | Anzahl gleiche Räume | | |
|----------|--|----------------------|---|--|
| | | | Nettofläche pro Einheit in m ² | Hinweise |
| | | | | |
| 1 | Sporthalle | | | |
| 1.1 | Eingangsbereich (Foyer) | 1 | 40 | <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Schmutzschleuse (Lauflänge mind. 4.00 m) – mit gedecktem Vorplatz / Vorbereich – Haupteingang darf nicht im Norden oder Osten sein (Übereck-Lösungen möglich) |
| 1.2 | Einfachsporthalle oder Einfachhalle plus | 1 | 448 / 690 | <ul style="list-style-type: none"> – Schulsport- und Vereins-Trainingshalle (28 x 16 m) / Schulsport- und Vereins-Trainingshalle (26 x 26.50; unterteilbar auf 2 Hallen) – Lichte Raumhöhe 7.00 m |
| 1.3 | Geräteraum | 1 | 90 – 120 | <ul style="list-style-type: none"> – Funktionale Raumgeometrie – Direkter Raumbezug zu Sporthalle |
| 1.4 | Zuschauergalerie | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> – längsseitig angeordnet; 1 Sitzstufe |
| 1.5 | Garderobe / Duschen | 4 | 45 | <ul style="list-style-type: none"> – Garderoben für jeweils 20 Personen; – jeweils 8 Duschen; Duschaum mit Vorzone / Abtrocknungsbereich (jeweils 2 Haartrockner) / Waschtisch |
| 1.6 | Garderobe Lehrpersonen / Sanität | 1 | 20 - 30 | <ul style="list-style-type: none"> – 3 Einzeldusch- und Umzugskabinen mit Bank – 20 Spinds: Grösse: ca. 0.40 m x 1.00 m – 4-er Schrankfront (inkl. Sanitärschrank / Erste Hilfe und Waschtisch) – Tisch für 4 Personen – Klappbett für Notfall |
| 1.7 | Kiosk / Office | 1 | 25 | <ul style="list-style-type: none"> – Auf Ebene Zuschauergalerie mit direktem Raumbezug zu Multifunktionsraum – Waschbecken, Abwaschmaschine, 2-3 Kühlschränke, Steamer; Tresen / Durchreiche zur Essensausgabe (Gastroküche) / Ausgussbecken |
| 1.8 | Multifunktionsraum | 1 | 154 | <ul style="list-style-type: none"> – Ideale Nutzfläche wäre 14 x 11 m – Auf Ebene Zuschauergalerie und Raumbezug zu Kiosk / Office – Projektionsfläche ca. 3 x 2 m vorsehen / Spiegelwand (für Gymnastik, Aerobic, etc.) – mit angenehmer Akustik (Veranstaltungen / musizierende und singende Vereine / Musikschule) – lichte Raumhöhe 3.5 m |

| | | | | |
|----------|-------------------------------|----|---------|--|
| 1.9 | Stauraum | 1 | 33 - 42 | <ul style="list-style-type: none"> – zugänglich von Multifunktionsraum – Raumtiefe mind. 3 m, Länge 11 bis 14 m – Raumhöhe wie Multifunktionsraum |
| 1.10 | Toilettenanlage, unisex | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> – 4 WC-Kabinen, 2 x Urinal (gut abgetrennt voneinander, da nicht geschlechtergetrennt) |
| 1.11 | Toilettenanlage, barrierefrei | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> – Barrierefreies WC inkl. Wickeltisch und Dusche |
| 1.12 | Büro Hauswart | 1 | 10 | <ul style="list-style-type: none"> – mit Tageslicht – möglichst zentrale Lage im Gebäude |
| 1.13 | Putzraum | 1 | 18 | <ul style="list-style-type: none"> – auf Hallenebene – mit Bodenablauf für Putzmaschine |
| 1.14 | Lager | 1 | 20 | <ul style="list-style-type: none"> – kombinierbar mit Putzraum |
| 1.15 | Stuhl- und Tischlager | 1 | 20 | <ul style="list-style-type: none"> – Direkter Raumbezug zu Multifunktionsraum |
| 1.16 | Technikraum | 1 | | |
| 1.17 | Lift | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> – Liftkabine min 1.40 x 2.00m (i.L.) – Funktionen: Paletten tauglich (inkl. Rollwagen und Person) und Sanitätsbarren-tauglich – Raumbezug zum Eingangsbereich |
| 2 | Aussenraum | | | |
| 2.1 | Aussensport-Geräteraum | 1 | 20-30 | <ul style="list-style-type: none"> – mit Aussenzugang (zugänglich von der Westseite) – Tor 2.50 x 2.50 m |
| 2.2 | Aussen-WC | 1 | 6 | <ul style="list-style-type: none"> – mit Aussenzugang, – Barrierefreies Unisex WC |
| 2.3 | Autoparkplätze | 50 | | <ul style="list-style-type: none"> – zwingend im Süden der Halle angeordnet – das Aufstellen von Festzelten auf dem PP sollte möglich sein, der PP dient als fester Boden für das Festzelt – inkl. 2 barrierefreie Parkplätze möglichst nahe beim Eingangsbereich |
| 2.4 | Gedeckte Veloabstellplätze | 40 | | <ul style="list-style-type: none"> – nahe beim Haupteingang |
| 2.5 | Schutzputzanlage | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> – für Aussensport (Beachvolleyball, Fussball etc.) |

3 Projektwettbewerb

3.1 Ausschreibung

3.1.1 Publikation

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)

3.1.2 Teilnahmeberechtigung

Eignungskriterien

Zum Verfahren zugelassen sind Planerteams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Mehrfachnennungen bei den geforderten Teammitgliedern sind nicht zulässig. Die Federführung liegt beim Architekturbüro. Die Korrespondenz des gesamten Verfahrens wird über das federführende Büro abgewickelt.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Das Architekturbüro muss alle Kriterien der Eignungsprüfung gemäss Formular «Antrag zur Teilnahme» (Bewerbungsformular) erfüllen.
- Spezialisten aus Planungssparten, welche einen eigenständigen konzeptionellen Beitrag zur Gesamtlösung erbringen, wie z. B. Bauingenieur, dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:²

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Beizug von weiteren Fachplanern und Spezialisten

Es bleibt den Anbietenden freigestellt, weitere Fachplanende und Fachspezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen (Mehrfachnennung zulässig). Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden.

² siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

Teilnahme Verfasserschaft Machbarkeitsstudie

Das Verfasserbüro der Machbarkeitsstudie, das Architekturbüro Hertig Noetzi Architekten aus Aarau, ist als Anbieterin am Verfahren nicht zugelassen.

Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird das Preisgericht ein bis zwei Nachwuchsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Architekturbüros, die sich als Nachwuchsbüros bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken.

3.1.3 Bewerbung

Bezug der Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationsdatum auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

- Bewerbungsformular [docx];
- Wettbewerbsprogramm [pdf].

Einreichung Bewerbung

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 15. Oktober 2024 / 17.00 Uhr bei der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31 a, 9000 St.Gallen, entweder per Post eintreffen oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abgegeben werden.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

3.1.4 Einzureichende Unterlagen

Umfang

Alle Bewerbenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Selbstdeklaration) vollständig ausgefüllt.
- Je Fachbereich (Architektur und Landschaftsarchitektur) zwei Blätter DIN A3 einseitig bedruckt mit Illustrationen für je ein Projekt gemäss Beurteilungskriterien 1 bis 3 (vgl. Kap. 3.2.1). Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
- Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis

(seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere Erfahrungswert des vorgesehenen Projektleiters.

Anforderungen

Die Referenzblätter sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier bei der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31 a, 9000 St.Gallen einzureichen. Die Unterlagen sind ebenfalls als PDF auf einem Datenträger/QR-Code abzugeben. Massgebend sind die Unterlagen auf Papier. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

3.1.5 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Architekturbüros die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3.2 Präqualifikation

3.2.1 Kriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien ausgewählt.

1. Qualität der Referenzprojekte: Die Referenzen sollen mit der vorliegenden Aufgabenstellung hinsichtlich Komplexität, Grösse, öffentliche Nutzung und Nachhaltigkeit vergleichbar sein; je ein Projekt sollte bereits ausgeführt sein;
2. Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Erfahrung der für die Bearbeitung des Projektes vorgesehenen Projektleitenden;
3. Gesamteindruck der Bewerbung.

Unter gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.

Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Person des Architekturbüros darf maximal 35 Jahre betragen (Jahrgang 1989 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1.10.2019) gegründet.

Bei diesen Büros werden bei den Kriterien 1 bis 3 auch Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten bewertet.

3.2.2 Entscheid über Teilnahme

Das Preisgericht entscheidet über die Teilnahme am Projektwettbewerb. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

3.3 Arbeitsunterlagen

3.3.1 Grundlagen und Formulare

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm [pdf]
- Informationsplan [pdf/dwg]
- AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 0.25 m) [dwg]
- Neues Baureglement (Stand: 7. Februar 2024; Rechtsverfahren) [pdf]
- Machbarkeitsstudie Hertig Noetzi Architekten, 2024 [pdf/dwg]
- Planungsgrundlagen des BASPO für Sporthallen Nr. 201 [pdf]
- Geotechnischer Bericht [pdf]
- Werkleitungen [pdf]
- Situationsplan 1:200, Teil 2, Strassenraumgestaltung Dorfstrasse [pdf]
- Bestandespläne Mehrzweckhalle und Schulbauten [pdf]
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- Formular «Daten» [xlsx]
- Modellbauplan [dwg]
- Gipsmodell Massstab 1:500

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal (www.geoportal.ch) einsehbar. Detaillierte Informationen zum politischen Prozess der Sporthalle sind unter <https://www.haeggenschwil.ch/neubau-sporthalle.html> zu finden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Ausgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (ca. 55 x 46 cm) wird an der Startveranstaltung abgegeben oder kann beim Büro raum.manufaktur.ag nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden.

3.4 Startveranstaltung

Es findet eine Startveranstaltung statt. Diese findet am Mittwoch, 4. Dezember 2024 um 13.30 bis 15.30 Uhr statt. Treffpunkt beim Parkplatz des Schulareals. Das Betreten und Fotografieren des Schulareals ist ausserhalb der geführten Startveranstaltung nicht erwünscht.

3.5 Fragestellung

3.5.1 Eingaben

Die Fragen sind online und anonym auf dem Frageforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.7) zu stellen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

3.5.2 Antworten

Die Fragenbeantwortung steht auf www.simap.ch (Termin gemäss Terminübersicht Kapitel 1.7) zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.6 Abgabe

3.6.1 Abgabe Pläne

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.6.5 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Raumplanungsbüro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.7).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

3.6.2 Abgabe Modell

Das Modell muss während den Bürozeiten der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen, abgegeben werden.

3.6.3 Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.1.4 abgegeben worden sind. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

3.6.4 Einzureichende Unterlagen

Pläne

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50
- Erläuterungen auf Plan
- Visualisierungen sind erlaubt

Nachweise

- Formular «Raumprogramm»
- Berechnung GF und GV geschossweise, gemäss SIA 416
- Formular «Kennwerte» (Formular des Kostenplaners)
- Formular «Verfasser» mit Einzahlungsschein / Bankdaten (in verschlossenem Couvert)
- Modell 1:500
- EDV-Datenträger

3.6.5 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Neue Sporthalle Häggenschwil

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 4 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt (1 Projekt pro Tafel)
- Pläne in vierfacher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet
 - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs (gesamtes Schulareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze. Die Pläne müssen genordet sein.

Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Die Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie der Niveaupunkt und die Gesamthöhe einzutragen. Die Einfügung der Bauten und Anlagen in das Terrain mit Höhenkoten ist mit Nachbargebäuden und Umgebungsgestaltung darzustellen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbescrieb aller Schnittebenen

Erläuterungen auf Plan

Erläuterungen mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Ortsbauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept;
- Tragwerkssystem / Konstruktion / Materialisierung;
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum und Erschliessung)

Formulare «Raumprogramm» und «Daten»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Daten sind durch den Teilnehmenden die beiliegenden Excel-Formulare gemäss SIA 416 auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Berechnungen Geschossfläche, Nutzfläche und Gebäudevolumen

Des Weiteren sind durch den Teilnehmenden auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 darzustellen:

- Geschossflächen GF
- Gebäudevolumen GV

Formular «Verfasser»

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss)

Digitale Daten

Stick oder QR-Code mit einzureichenden Plänen und Formularen als PDF, Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonym).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Die Veranstalterin stellt die erforderliche Anonymität wie folgt sicher: Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf den Verfasser kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst danach werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Varianten

Varianten sind nicht zulässig.

4 Beurteilung

4.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse. Dabei werden folgende Aspekte geprüft:

- Formelle Kriterien (termingerechte Abgaben, Vollständigkeit, Anonymität)
- Materielle Kriterien (Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms / Einhaltung der Rahmenbedingungen)
- Brandschutz (Wälli AG);
- Prüfung Wirtschaftlichkeit (Schertenleib Baumanagement Partner GmbH).

4.2 Jurierung

4.2.1 Bewertung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

Situation und aussenräumliche Qualität

- Situation, ortsbauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- Aussenräumliche Qualität und Erschliessung.

Organisation und innenräumliche Qualität

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe;
- Inneres Erschliessungssystem;
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt;
- Einfachheit der Tragkonstruktion.

Gesamteindruck

4.2.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird in dem Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Diese wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

4.2.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

4.3 Veröffentlichung

4.3.1 Orientierung der Teilnehmenden

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.3.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Genehmigung Preisgericht

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichts an der Sitzung vom 11. September 2024 verabschiedet.

Preisgericht



Raffael Gemperle



Leo Ebnetter



Dominik Hutter



Iris Tijssen



Tom Munz

5.2 Rechtsmittel- belehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung auf simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

5.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St.Gallen.

